

gen die beschriebene Figuren ihre Seiten den fix Reguln gleich abständig halten oder nicht.

Diß ist nun das Mittel / dadurch wir gang richksam / mit vieler sparung der zeit / die Gründe so vff den Kupperblettern / von Num. 2. biß vff Num. 11. inclusive befunden werden / zu wegen gebracht habn. Wann dann die arth vnd vollziehung vnserer Praxen nun angezeigt ist / so ist bey der Figur / so zu vorzeichnen dargestellt wird / auch das zu behalten / daß in applicierung der langen Seiten gegen das Grundbret oder planum, wir beyde nicht gemein oder eine aus denselben ungefehr genommen / sondern wir haben die rechte Seiten der Lincken allzeit fürgezogen / weil wir eine regularitet derselbē zu vnsern Handgrieff sehr dienlich befunden haben / wie in diesen Capitel bey der dritten Grundverzeichnung ferner meldung davon geschehen sol.

Derowegen wir zu der Sachen an ihr selbst schreiten / vnd nach dem das Corpus, gleichsam in einzele theil muß resolvirt werden / so sol man in gemein behalten / wie dieselbe in grundt oder vffs planum so zu den Verzeichnungen verordnet ist / gefallen möchten / Als

Eines Puncts so vber dem plano stehet / Grundverzeichnung ist ein Punct.

Eine gerade linea so vff dem plano vff recht stehet / gefellt in die Verzeichnung als ein Punct.

Wann aber ein gerade linea dem plano gleichschwebend ist / so gefellt sie vff dasselbe / wie sie in ihrer größe an ihr selber ist.

So sie aber gegen dem plano sich neiget / so wird sie als ein gerade linea, doch verkürzter vff dasselbe gefallen.

Ein superficies so sich gleich wie das planum außstreckt / wird auch ihrer eigentlichen größe nach vff selbiges sich verzeichnen.

Vnd so sie gegen dasselbige sich beuget / so wird sie sich verkürzen / entweder in der lenge / oder in der breytē / oder aber an allen beyden.

Der ort aber eines jeden dinges den es in der Verzeichnung erlangen sol wird alldo seyn / wo die Gesichtlinien durch dasselbe gezogen / das planum betastet.

Wann dann die Grundverzeichnung vmb der scenographi willen zubereitet wird / so sol man wissen was für ein stand das corpus in derselben erlangen sol / den nach selbigen man sich richten muß. Wir wollen derwegen all die stände / so ein jedes Corpus haben kan ex ordine hernehmen / vnd zum Exempel das förderst / als das corpus I. allzeit einziehen / weil bey gleichen fällen gleichförmige instruction zu vormuten / vnd so etwas denckwürdiges in den andern fürfallen würde / das wollen wir nach gelegenheit des standes dabey vermelden.

Das

an 3